

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0007/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	17.10.2019				

Bezeichnung des TOP: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder, die von den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 6 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter aus den der Anlage beigefügten Vorschlägen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Anerkannter Träger	Stimmberechtigte Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der §§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), 4 Abs. 3, 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) in den derzeit geltenden Fassungen sowie § 3 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt der Kreistag 6 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss (2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses).

Über die personelle Besetzung entscheiden ausschließlich die anerkannten Träger.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
---	---	---

Anlagenverzeichnis:

Wahlvorschläge für die Wahl stimmberechtigter Mitglieder von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat